

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 16

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eigentlich feuern sollten, um unser vortreffliches Gewehr recht auszunützen — die Schiesswut brennt nur allzu leicht mit ihnen durch und es beginnt dann eine Knallerei, die kaum mehr zu stopfen ist, wie bereits dargelegt wurde; es ist das deswegen so leicht möglich, weil der Platz, den das Reglement den Gruppenführern ein für allemal anweist, kein günstiger ist. Ja, wenn wir wie unsere glücklichen Nachbarn in monatelanger steter und ununterbrochener Arbeit unsere Soldaten auf eine bestimmte Feuergeschwindigkeit, entsprechend dem Ziel und der Entfernung, gewissermassen eindrillen, sie geradezu abrichten könnten, nur dann zu feuern, wenn sie des Erfolges, des Treffers gewiss sind, dann würde auch ich mit Freuden für das rein individuelle Feuer eintreten.*) Die geschilderten Bedingungen werden wir aber bei unserer kurzen und unterbrochenen Dienstzeit einfach nicht erfüllen können und daher dürfen wir es auch nicht wagen, alles dem einzelnen Individuum anheimzugeben, das viel zu wenig eigene Einsicht in das Wesen des Kampfes hat, weil es dazu nicht erzogen werden kann, auch wenn der beste Wille dazu gewiss vorhanden ist; wir dürfen es nicht darauf ankommen lassen, dass der Mann seinen Schiessbedarf verschleudert — denn eine der Munition beraubte Infanterie ist wehr- und wertlos!

Wir sollten daher ein Einzelfeuer haben, das ganz ähnlich wie das lagenweise Einzelfeuer des Zuges, gruppenweise, aber von den einzelnen Leuten doch individuell abgegeben würde und das ich Gruppeneinzelfeuer nennen möchte, ein Feuer, ähnlich demjenigen, das wir unter der Herrschaft des „Vetterli“ geübt haben. Nachdem der Zugführer sich mit seinem Zuge durch Lagen eingeschossen hat, befiehlt er: Gruppeneinzelfeuer!, worauf jeder Gruppenführer in der Masse, wie er den Moment als günstig erachtet, seiner Abteilung befiehlt: „xte Gruppe, Ein Schuss — feuern!“, worauf die Soldaten seiner Gruppe, die überhaupt feuern können, d. h. die „in der Lage und in einem moralischen Zustand sind, dass sie einen ruhigen und gezielten Schuss abzugeben vermögen“, dies tun. Um dieses Feuer überwachen zu können, müsste

dem Gruppenführer die Wahl des Platzes allerdings freigegeben, d. h. es müsste ihm gestattet werden, sich unter Umständen hinter seine Gruppe zu legen, statt in derselben sich aufzuhalten und gar mitzufeuern. Bevor ich daher in weitere Einzelheiten eintreten kann, muss kurz untersucht werden, wie man es in den umliegenden Armeen in dieser Beziehung hält. Wo hat der Gruppenführer sich aufzuhalten? Diese Frage ergibt sich aus seinen Funktionen.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **Luzern. Dienstjubiläum.** Am 3. April feierte Herr Kreiskommandant Oberstleutnant Rudolf Luternauer zu Luzern den Tag, an welchem er vor 40 Jahren als Beamter in die kantonale Luzerner Militärdirektion eingetreten ist.

Welche Achtung und Verehrung sich der Jubilar in seiner Amtsführung erworben hat, beweisen die sympathischen Artikel, welche ihm die Luzerner Zeitungen zu diesem Tage widmen.

Auch wir haben wiederholt schon Gelegenheit gehabt, die echt soldatische Auffassung und grosse Pflichttreue zu erkennen, durch welche er sich die Achtung und Verehrung der Truppen wohl verdient hat, und Kontrollwesen wie Ausrüstung und Bewaffnung des Luzerner Kontingents in musterhafter Ordnung hält.

Möge es der Armee vergönnt sein, dass dieser treffliche Militärbeamte noch viele Jahre für ihr Gedeihen wirken kann.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten des Füsilierbataillons 47 (Auszug) wird ernannt: Hauptmann Louis Spröchtig, von Sachseln, in Stans, unter Beförderung zum Major der Infanterie.

Ausland.

Deutschland. Der kommandierende General des 6. Armeekorps, Erbprinz von Sachsen-Meiningen, hat an alle ihm unterstehenden Dienststellen einen scharfen Erlass gegen die Soldatenmisshandlungen gerichtet. Es sei den Leuten öfter klar zu machen, dass ihnen durch Zufügung von Misshandlungen eine ehrenrührige Behandlung widerfährt, dass sie an ihrer persönlichen Ehre geschädigt werden, und dass es weder dem Willen des Kaisers und ihrer übrigen Vorgesetzten, noch dem berechtigten Ehrgefühl des Soldaten entspricht, wenn die Leute sich eine solche Behandlung stillschweigend gefallen lassen. Werde aber eine geschehene Misshandlung von den Misshandelten nicht angezeigt, so sei es kaum möglich, dass die Vorgesetzten zum Schutz der Leute die nötigen Schritte tun und denjenigen, welcher Misshandlungen verübt, zur Verantwortung ziehen können. Die Leute ermutigten durch ihr Schweigen geradezu die ihnen zugefügte unvorschriftsmässige rohe Behandlung, und mit der Zeit werde diese dann leicht zur Gewohnheit. Von jeder Beschwerde eines Mannes über eine erlittene Misshandlung müsse sofort dem Generalkommando Meldung erstattet werden, damit es geeignetenfalls die Versetzung des Beschwerdeführers in einen andern Truppenteil verfügen könne.

*) So optimistisch wie Hauptmann Knapp („Vorschläge zur Verbesserung unseres Infanteriefeuers“ in Nr. 3 der „Schweiz. Monatschrift f. Offiz. aller Waffen“) bin ich leider nicht, der sagt: „Im Einzelfeuer haben wir es nun endlich dazu gebracht, dass der Schütze von sich aus nur dann schießt, wenn er sicher ist, zu treffen, ganz langsam auf kleine Ziele und auf grössere Entfernungen, rascher auf kürzere Distanzen und auf Ziele, die mehr Trefferfolge versprechen.“ Ja, theoretisch tut er das wohl und soll es tun, aber praktisch...? Grau, Freund, ist alle Theorie, und uns fehlt einfach die Zeit zur Übersetzung derselben in „des Lebens goldenen Baum“, die Praxis.